

## Ihre Entscheidung für Gesundheit & Wohlfühl!



Behandlungskosten  
einfach  
ganz bequem  
in **Raten** zahlen.

Die heutige Medizin ist nahezu perfekt! Die Möglichkeiten zur Erhaltung der Gesundheit, zur Rehabilitation oder zur individuellen Verschönerung sind vielfältig und immer mehr wird machbar! Viele Therapien und Versorgungsformen berühren dabei den Bereich der sogenannten komfortmedizinischen, außervertraglichen Leistungen, deren Kosten vom Patienten weitestgehend selbst getragen werden müssen.

Nun können jedoch immer mehr Patienten die Möglichkeiten der modernen Medizin für ihr individuelles Wohlbefinden nutzen, denn mit der **medipay Patiententeilzahlung** zahlen sie ihre Kosten ganz einfach in selbstgewählten monatlichen Raten!

### Was ist medipay?

Eine zinsgünstige und bequeme Ratenzahlungsmöglichkeit für die Selbstkostenanteile oder Privatrechnungen bei außervertraglichen, komfortmedizinischen Leistungen, sowohl für gesetzlich als auch für privat versicherte Patienten.

### Was ist besonders an medipay?

Günstige Konditionen. Unkomplizierte und schnelle Abwicklung. Individuelle und patientenorientierte Lösungen.

### Wie funktioniert medipay?

Ganz einfach! Sobald Sie die Kosten für Ihren Behandlungswunsch kennen füllen Sie einfach den **Vorantrag** aus und senden oder faxen ihn direkt an **medipay**. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag gleich eine Kopie einer aktuellen Verdienstbescheinigung (bzw. eines Rentennachweises) und Ihres Ausweises (beide Seiten!) bei. **Bei Summen bis 4.000 € reicht eine jeweils beidseitige Kopie Ihrer EC-Karte und Ihres Ausweises.** Verläuft die Prüfung positiv können wir Ihnen schon nach kurzer Zeit „grünes Licht“ geben. Unmittelbar nachdem die Zahlungspflicht eingetreten ist erfolgt die Zahlung direkt an Ihren Behandler bzw. Leistungserbringer. In den gewünschten bequemen, monatlichen Teilbeträgen führen Sie die Summe dann zurück.

### Wer kann medipay nutzen?

Grundsätzlich steht unsere Patiententeilzahlung allen Personen offen, die ihren Erstwohnsitz im Inland haben, berufstätig sind und ein frei verfügbares regelmäßiges Einkommen haben. Ist dies nicht der Fall, z.B. bei Studenten/Auszubildenden oder nicht berufstätigen Hausfrauen, so ist ein alternativer Darlehensnehmer erforderlich, z.B. Kind, Elternteil, Lebensgefährte oder Ehepartner, der die vorgenannten Anforderungen erfüllt.



